Gemeinde Bad Vigaun

VOLLENDUNGSANZEIGE

gem § 17 BauPolG

Name der/des Bauherrn ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift	Tel. Nr. (tagsüber erreichbar)

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Solaranlage

Ausführungsort der baulichen Maßnahme

Grundstück Nr., Einlagezahl, Katastralgemeinde		
Gst Nr.:	EZ:	KG:
Objektadresse		

Bauliche Maßnahme bewilligt

Bescheid vom:	Aktenzeichen:

Bauführer bzw. Bauausführender gem § 11 Abs 2 bzw. § 11 Abs 1 BauPolG

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Adresse

Die Aufnahme der Benützung der Anlage bzw. Anlagenteile wird angezeigt.

Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, geringfügigen Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung der Feuerungsanlage nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Beschreibung der Abweichungen bzw. ergänzende Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift der/des Bauherrn

Bestätigung des Bauausführenden bzw. Bauführers (Installationsfirma) Nicht zutreffendes streichen

- über die Dichtheit der Anlage;
- über die Vollständigkeit, Sicherheit und gefahrlose Benützbarkeit der Gesamtanlage;

gemäß § 17 Abs 2 Z 1 BauPolG.

Beschreibung der Abweichungen bzw. ergänzende Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift / Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Bestätigung (Attest) betreffend Elektroinstallation (Elektrounternehmen)

Die bei der gegenständlichen Solaranlage ausgeführten (überprüfte) Installation entspricht den durch das Elektrotechnikgesetz idgF und dessen Durchführungsverordnungen verbindlich erklären bzw. im Anhang enthaltenen Sicherheitsvorschriften (ÖVE-Vorschriften).

Beschreibung der Abweichungen bzw. ergänzende Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift / Stempel des Elektrounternehmens

Bundesgebühren: Die Vollendungsanzeige und die Beilagen sind (wenn erforderlich) mit den üblichen Bundesgebühren zu vergebühren und werden mit Bescheid vorgeschrieben.